

Spielregeln für den Spielbetrieb in der Boulehalle des SBV

1. Vorwort

Für den Spielbetrieb bei den Veranstaltungen des SBV in der Boulehalle gelten grundsätzlich die Spielregeln des „Internationalen Pétanque-Verbandes“ (FIPJP) in der jeweils gültigen Fassung des DPV.

Um jedoch einen relativ günstigen Spielverlauf des Wettbewerbes zu erreichen, werden nachstehend verschiedene Sachbereiche der Spielregeln als begleitende Bestimmungen teilweise in abgeänderter Form aufgeführt.

Von der Jury / Turnierleitung der betreffenden Veranstaltung kann auch festgelegt werden, ob ein Wettbewerb mit „Zeitbegrenzung“ der jeweiligen Spiele ausgetragen wird.

2. Spieldauer

2.1 Die einzelnen Spiele werden grundsätzlich bis zum Erreichen von 13 Punkten durch eine Mannschaft gespielt (Art. 5 PR).

2.2 Um einen vertretbaren Zeitablauf eines Wettbewerbes zu erreichen, kann festgelegt werden, dass der Wettbewerb mit „Zeitbegrenzung“ ausgetragen und die Spielzeit zum Beispiel auf 50 Minuten oder eine Stunde begrenzt wird.

Für diesen Fall wird hiermit geregelt, dass nach Ablauf der festgelegten Spielzeit eine bereits begonnene Aufnahme zu Ende gespielt wird.

Ist danach der Spielstand „unentschieden“, wird zusätzlich eine weitere Aufnahme ausgetragen.

3. Spielfelder

3.1 Es muss auf den zugeteilten, entsprechend abgegrenzten Spielfeldern gespielt werden.

3.2 Kugeln, die im Verlauf einer Aufnahme das zugeteilte Spielfeld längsseitig verlassen, sind erst dann ungültig, wenn sie auch die äußeren Begrenzungslinien des unmittelbar benachbarten Spielfeldes vollständig überschritten haben (Art. 18 PR + LBS 65.05.1).

Diese Regelung betrifft sinngemäß auch die Zielkugel (ausgenommen beim Anwurf der Zielkugel).

3.3 Bei Spielen mit „Zeitbegrenzung“ ist eine Kugel / Zielkugel ungültig, wenn diese vollständig das zugeteilte Spielfeld verlassen hat.

4. Anwurf der Zielkugel

Beim Anwurf der Zielkugel ist besonders Art. 7 PR zu beachten.

Hier ist zum Beispiel festgelegt, dass die Zielkugel innerhalb des zugeteilten Spielfeldes (unter Beachtung des vorgegebenen Abstandes zwischen dem inneren Wurfkreisrand und der Zielkugel) auf eine beliebige Stelle angeworfen werden kann.

Jedoch ist zu beachten, dass von der geworfenen Zielkugel bis zur Begrenzungslinie an der „Kopfseite“ des Spielfeldes ein Abstand von mindestens einem Meter bestehen muss.

5. Strafen für Abwesenheit von Mannschaften

Eine Mannschaft, die „15 Minuten“ nach Wettbewerbsbeginn, Beginn einer neuen Spielrunde oder Ähnlichem nicht „spielbereit“ auf dem zugeteilten Spielfeld anwesend ist, wird von dem Wettbewerb ausgeschlossen (im Sinne von Art. 31 PR, Satz 6).